



Die Bezirksbürgermeisterin

Beirat Porz Mitte

Geschäftsführung
Frau Wiegmans

Telefon: (0221) 27051
E-Mail: carmen.wiegmans@stadt-koeln.de

Datum: 16.06.2021

Niederschrift

über die **13. öffentliche Sitzung des Beirates Porz-Mitte** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 18.05.2021, 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr, Videokonferenz

Anwesend waren:

Bezirksbürgermeisterin

Stiller, Sabine

Bezirksbürgermeisterin

Ratsmitglieder

Marx, Werner
Weisenstein, Michael
Pütz, Pascal

Bezirksfraktionsvorsitzende*r CDU
StEA Fraktion Die Linke
SPD

Mitglieder der Bezirksvertretung

Bastian, Elvira
Bujanowski, Simon, Dr.
Krämer, Helmuth

StEA FDP-Fraktion
Bezirksfraktionsvorsitzende*r SPD
Bezirksfraktionsvorsitzende*r
DIE LINKE/Die PARTEI
Bezirksfraktionsvorsitzende*r Die Grünen
Stellvertretender Bezirksbürgermeister

Redlin, Dieter
Tempel, Lutz

Weitere Teilnehmende

Fakhim-Haschemi, Simin
Femfert, Ute
Frenzel, Michael
Gotzen, Philip
Krempa, Herbert Anton
Mirche, Anita
Reichel, Jochen
Riemann, Petra

Bündnis Porz-Mitte
City-Center Porz -Centermanagement
StEA SPD-Fraktion
StEA Fraktion Volt
SVK Seniorenvertretung der Stadt Köln
Bürgerverein Porz-Mitte e.V.
Bündnis Porz-Mitte
Jugend- und Gemeinschaftszentrum Glashütte,
Leiterin
Bündnis Porz-Mitte
Sozialraumkoordination Porz-Mitte/Urbach
StEA Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Bürgerverein Porz-Mitte e.V.
Bündnis Porz-Mitte
Festausschuss Porzer Karneval e.V.

Schäfer, Klaus, Dr.
Waldron, Laura
Wellmann, Laurens
Alt, Sigird
Baedorf, Hans
Harms, Holger

Maniecki, Esther
Mari-Escandell, Ursula
Oulad Aissa, Karim
Wiesner, Patrick

Porzer Wirtschaft-IHK Köln
Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Pfarrbüro
Inter Kult Porz e.V.
Innenstadtgemeinschaft Porz

Gäste

Bellmann, Wienke
Bont, Isabella
Denzer, René
Kaufmann, Ute
Klemmt, Katharina
Röhrig, Andreas
Thor, Holger
Weber-Bemnet, Eduard

moderne stadt GmbH
moderne Stadt GmbH
moderne Stadt GmbH

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Henk-Hollstein, Anna-Maria

StEA CDU-Fraktion

Weitere Teilnehmende

Becker, Norbert, Bürgeramtsleiter
Book, Andreas
Miebach, Karl-Heinz
Pilatus, Jonas
Schützendorf, Henning
Schwirten, Annette

Porzer Bürgerstiftung
Polizei Köln
Porzer Handwerk
Grundschule Hauptstraße, GGS
Evang. Kirchengemeinde Porz, Gemeindebüro
Carl-Stamitz-Musikschule

Frau Bezirksbürgermeisterin Stiller eröffnet die konstituierende öffentliche Sitzung des Beirates Porz Mitte in der Wahlperiode 2020/2025 als neue Vorsitzende und begrüßt die Mitglieder und ihre Stellvertretungen, die Vertretungen der Verwaltung, moderne Stadt sowie die Gäste.

Frau Stiller übergibt die Moderationsleitung an Herrn Tempel.

Die Regeln zur Durchführung dieser digitalen Sitzung einschließlich des Abstimmungsverfahrens werden vorgestellt.

Der Beirat Porz Mitte ist damit einverstanden, dass die als Videokonferenz stattfindende Sitzung des Beirates Porz Mitte am 18.05.2021 ausschließlich zur Erstellung des Protokolls über BigBlueButton aufgezeichnet wird und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht wird.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Bestellung einer Schriftführerin und Aufzeichnung der Sitzung
1609/2021

1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

2 Information der Vorsitzenden

3 Wahl einer weiteren Stellvertretung der Vorsitzenden des Beirates Porz Mitte
1611/2021

**4 Genehmigung der Niederschrift/ Beschlussprotokoll zur Sitzung
27.10.2020**

5 Bürgerfragestunde

6 Integriertes Handlungskonzept (ISEK) Porz Mitte

6.1 Information zu den neuen Programmlinien des Landes sowie Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes

6.2 Öffentlichkeitsbeteiligung Projekt Glashüttenstraße
1448/2021

7 Sachstand NEUE MITTE PORZ und weiteres Vorgehen

7.1 Vorstellung durch moderne stadt

7.2 Neustrukturierung des öffentlichen Raums auf dem Friedrich-Ebert-Platz

8 Sachstände zu Anregungen und Anträgen

8.1 Antrag zur Konzeption eines ergänzenden Brückenbauwerks an die Fußgängerbrücke Porz-Mitte – Hauptstraße –

8.1.1 Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage nach §4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Köln von der FDP-Fraktion AN/0345/2020 betreffend "Fußgängerbrücke Porz Mitte - Hauptstraße"
3418/2020

- 8.1.2 Stellungnahme der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion AN/0388/2020 betreffend "Planungsstart zur Veränderung der Porzer Fußgängerbrücke über die Hauptstraße in Porz-Mitte, Bezirksvertretung Porz vom 07.05.2020"
3430/2020
- 8.1.3 Mitteilung der Verwaltung betreffend "ISEK Porz-Mitte; Beschlussempfehlung des Beirates in der Sitzung am 27.10.2020, TOP 7.3" (Vorlage 0083/2021) sowie des Antrages der SPD-Fraktion "Erneuerung der Fußgängerbrücke Porz-Mitte" (AN/0317/2021)
1612/2021
- 8.1.4 Mündlicher Bericht der Verwaltung zu möglichen Umbauten der Fußgängerbrücke über die Hauptstraße
- 8.2 Beschluss des Beirates in der Sitzung vom 27.10.2020 zur Einladung des Architekturbüros JSWD für einen Bericht zum Busbetriebshof München-Moosach

9 Schriftliche neue Anträge und Anregungen

- 9.1 Anfrage des Bündnisses Porz-Mitte zu: Bemühungen der Verwaltung um Fördermittel zu sozialintegrativen Maßnahmen im Rahmen des ISEK
- 9.2 Anregung des Bündnisses Porz-Mitte zu: Prozeßbegleitende Evaluation - von der bisher geplanten nachträglichen Evaluation zu einem wirklichen prozessbegleitendem Monitoring
- 9.3 Anregung des Bündnisses Porz-Mitte zu: Gründung eines AK des Beirats zur Vorentwicklung einer corporate identity/eines corporate design für die Innenstadt
- 9.4 Bericht des Bündnisses Porz-Mitte zu laufenden Verfahren

10 Sonstiges

11 Ausblick - weiteres Vorgehen

I. Öffentlicher Teil

Bestellung einer Schriftführerin und Aufzeichnung der Sitzung 1609/2021

Beschluss:

- I. Der Beirat Porz Mitte bestellt für die Dauer der Wahlperiode 2020 - 2025 Frau Carmen Wiegmans zur Schriftführerin.
- II. Der Beirat Porz Mitte ist damit einverstanden, dass für die Dauer der Wahlperiode 2020 - 2025 zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift die Sitzungen des Beirates auf Tonband aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Die aktualisierte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

2 Information der Vorsitzenden

Frau Stiller erläutert die Funktion des Beirates Porz Mitte. Der Beirat Porz Mitte hat die Aufgabe, die Umsetzung von Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Porz Mitte, welches im Jahr 2018 vom Rat der Stadt Köln beschlossen wurde, zu begleiten und beteiligte Akteure vor Ort einzubinden.

Aus diesem Grund setzt sich der Beirat aus einer Vielzahl von in Porz-Mitte vertretenen Vereinen, Organisationen, Institutionen und der Politik zusammen. 7 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder sind ausgeschieden, 18 wurden neu aufgenommen. Insgesamt hat das Gremium in der aktuellen Wahlperiode 30 stimmberechtigte Mitglieder (einschl. dem Vorsitz) zuzüglich deren Stellvertretungen.

Die aktuell beschlossene Geschäftsordnung sowie eine aktuelle Mitgliederliste wurden den Mitgliedern und ihren Stellvertretungen zugesandt. Dort sind Einzelheiten nachlesbar.

3 Wahl einer weiteren Stellvertretung der Vorsitzenden des Beirates Porz Mitte 1611/2021

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Beirates Porz Mitte wird eine weitere Stellvertreterin bzw. ein weiterer Stellvertreter der Vorsitzenden des Beirates aus der Mitte des Beirates gewählt.

Zur Wahl ist innerhalb der vorgegebenen Frist Herr Dr. Klaus Schäfer, Bündnis Porz Mitte, vorgeschlagen worden. Nach erneuter Abfrage ist kein weiterer Vorschlag eingegangen.

Nach Abfrage von Herrn Tempel wird keine geheime Abstimmung gewünscht und eine offene Wahl einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Beirat Porz Mitte wählt Herrn Dr. Klaus Schäfer zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates Porz Mitte.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei zwei Enthaltungen **beschlossen**.

Herr Dr. Schäfer nimmt die Wahl an.

**4 Genehmigung der Niederschrift/ Beschlussprotokoll zur Sitzung
27.10.2020**

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.10.2021 wird einstimmig genehmigt.

5 Bürgerfragestunde

Es gibt keine Wortbeiträge.

6 Integriertes Handlungskonzept (ISEK) Porz Mitte

6.1 Information zu den neuen Programmlinien des Landes sowie Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes

Frau Fohlmeister stellt die geänderten Voraussetzungen für eine Antragstellung zur Städtebauförderung vor. Diese haben zur Folge, dass das Integrierte Handlungskonzept Porz Mitte fortgeschrieben und einer der drei neuen Programmlinien zugeordnet werden muss. Zwingend für die Anerkennung des Handlungskonzeptes sind Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung. Eine Förderung von Maßnahmen kann nur erfolgen, sofern die enthaltenen Maßnahmen innerhalb des bewilligten Förderzeitraumes umgesetzt werden. Im Rahmen des Fortschreibungsprozesses wird der Beirat Porz Mitte informiert und beteiligt.

Weiter berichtet Frau Fohlmeister zum aktuellen Sachstand von Maßnahmen zum Integrierten Handlungskonzept Porz Mitte. Die angesprochenen Maßnahmen „Aufwertung sowie Neu- und Umgestaltung des Rheinboulevard Porz (1.01)“, „Gestaltung einer neu herzustellenden öffentlichen Parkanlage an der Glashüttenstraße (3.01)“ und „Innenstadtmanagement“ werden auch zukünftige Bestandteile des Integrierten Handlungskonzeptes sein.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Ausführungen zu Fragen/ Anregungen

Es wird ausgeführt, dass es durch die Überarbeitung des ISEK zu einer zeitlichen Verzögerung kommen wird. Die vorhandenen Maßnahmen werden auf ihren zeitlichen Umsetzungshorizont hin überprüft. Zudem wird geprüft, ob im Hinblick auf das Ergebnis des freiraumplanerischen Wettbewerbsergebnisses neue Maßnahmen aufgenommen werden können. Ziel ist es, die Fortschreibung dem Beirat im Herbst 2021 im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens vorzustellen und Anfang 2022 in die politische Beratung zu bringen, um im Jahr 2022 in die Anerkennung und Förderantragstellung zu kommen. Im Rahmen der Überarbeitung sind die Fragen zu klären,

welches Maßnahmenpaket hinreichend förderfähig ist und welche klimafördernden Aspekte verstärkt in den Vordergrund gerückt werden sollten.

Einzelmaßnahmen sind innerhalb von 5 Jahren umzusetzen, das Gesamtpaket innerhalb von 8 Jahren ab Antragstellung.

Die jährliche Antragstellung sollte sich innerhalb eines bestimmten vom Fördergeber vorgegebenen finanziellen Fördervolumens bewegen, da eine Förderung aller Kommunen in NRW ermöglicht werden muss. Auch Maßnahmen anderer Programmgebiete der Stadt Köln begrenzen das Fördervolumen für Porz Mitte.

6.2 Öffentlichkeitsbeteiligung Projekt Glashüttenstraße 1448/2021

Die Vorlage 1448/2021 wird zur Kenntnis genommen.

Frau Riemann, Herr Dr. Schäfer und Frau Fakhim-Haschemi geben zu bedenken, dass öffentliche Toiletten im vorliegenden Plan nicht aufgenommen wurden, diese jedoch als sehr wichtig angesehen werden. Im Porzer City-Center gibt es eine WC-Anlage, die nicht immer geöffnet hat. Da der Park voraussichtlich sehr intensiv von Senior*innen, Kindern und Erwachsenen genutzt wird, stellt sich die Frage, welche neuen innovativen Toilettenanlagen möglich wären.

Der Hinweis wird an das Fachamt weitergegeben. Die Pflege der Grünfläche ist ein wichtiger Teil der zukünftigen Nutzung dieser multifunktionalen Fläche. Die Unterhaltung und Pflege einer Toilettenanlage stellt dabei ein Kernproblem dar. Als gutes Beispiel wird das Toilettenhäuschen in Porz-Urbach, das von der AWB betreut wird, angeführt.

7 Sachstand NEUE MITTE PORZ und weiteres Vorgehen

7.1 Vorstellung durch moderne Stadt

Herr Thor und Frau Klemmt stellen den aktuellen Sachstand vor. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt. Es wird angekündigt, dass die Auftaktveranstaltung für das aktivierende Zentrenmanagement gemeinsam mit der zweiten Veranstaltung des Dialogformats Einzelhandel veranstaltet wird.

Ausführungen zu Fragen/Anregungen

Beim Bau des Backshops sind eine Tür zum Rewe und ein externer Zugang zum Backshop eingeplant. Zudem ist vorgesehen, dass die Kassenzone und der Backshop räumlich getrennt werden, damit gewährleistet werden kann, dass der Backshop auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rewe geöffnet werden kann. Inwieweit der Backshop tatsächlich außerhalb der Betriebszeiten des Rewe öffnen wird, ist noch nicht geklärt.

Aus Sicht des Bündnisses Porz Mitte wird die nochmalige Analyse der Situation vor Ort skeptisch gesehen. Es liegen ausreichend Analysen (sowohl durch das Bündnis als auch durch das ISEK) vor und die Situation nach Corona wird nicht wesentlich anders sein. Zudem ist die Frage, wie mit der zeitlichen Diskrepanz zwischen dem Beginn der Eröffnung des Rewe im Frühjahr 2022 und dem Innenstadtmanagement, das erst 2024 vor Ort sein wird, umgegangen werden wird.

Nachrichtliche Antwort des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik:

Als vorbereitende Maßnahme zum Innenstadtmanagement wird die Maßnahme „Anstoß eines Zentrenmanagements“, welche durch das Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW 2020 gefördert wird, vorgeschaltet. Die Projektlaufzeit für die Maßnahme ist ab dem Zeitpunkt der Beauftragung auf 24 Monate festgelegt (Auftakt ist voraussichtlich nach den Sommerferien 2021). Die genaue inhaltliche Ausgestaltung des Zeitplans wird im Rahmen der Angebote weiter präzisiert. Die Angebotsfrist der aktuellen Ausschreibung ist auf den 10.06.2021 festgesetzt. Weitere Details zur inhaltlichen Ausrichtung sowie zum beabsichtigten Übergang zum Innenstadtmanagement werden in der nächsten Beiratssitzung berichtet.

7.2 Neustrukturierung des öffentlichen Raums auf dem Friedrich-Ebert-Platz

Frau Griese stellt den aktuellen Planungsstand vor. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Ausführungen zu Fragen/ Anregungen:

Der Bedarf an Marktständen und Markttagen wurde auf Grundlage einer Abfrage beim Marktamt entwickelt. Berücksichtigung fanden neben der Betrachtung der verschiedenen Bedürfnisse auch, soweit abschätzbar, zukünftige Entwicklungen. Nach Niederlegung des Dechant-Scheben-Hauses wird der neu entstehende Platz neben der Kirche zusätzlich als Marktfläche einbezogen werden. Sollten weitere Bedarfe beispielsweise für größere Veranstaltungen wie dem Porzer Autofrühling oder dem Musikalischen Herbst notwendig sein, wird gebeten, vorhandene Aufstellpläne dem Stadtplanungsamt zur Verfügung zu stellen. Diese werden gesondert geprüft. Es wird seitens des Beirats angeregt, auch Demontagemöglichkeiten bei der Planung mit zu berücksichtigen.

Das Stadtmobiliar beinhaltet neben Elementen aus dem Gestaltungshandbuch auch Extraelemente. Bei der Gestaltung wurden Bezüge zu besonderen Elementen hergestellt sowie zu Elementen, die für prominente Räume im Stadtraum vorgesehen sind. Beispielsweise sind auf die Häuser 1 und 2 farblich abgestimmte Farbpulverbeschichtungen vorgesehen. Sitzgelegenheiten sind im gesamten Bereich der Porzer Mitte geplant. Ein Teil der Bänke wird mit Sitz- und Armlehnen ausgestattet werden.

Die Größenverhältnisse der Betonplatten sollen so angepasst werden, dass diese dem LKW- bzw. PKW-Verkehr standhalten. Daher finden Abstimmungen auch mit dem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung statt.

Das Landschaftsarchitekturbüro hat in Zusammenarbeit mit der Rheinenergie AG ein lichttechnisches Konzept erarbeitet, um die notwendige Helligkeit zu gewährleisten. Nachträgliche Informationen sind auf der Erläuterungsfolie der Präsentation beigelegt.

Bei der Auswahl der Baumarten hat das Landschaftsarchitekturbüro u.a. folgende Kriterien berücksichtigt: Standort und -anpassungsfähigkeit, Klimaresistenz, Robustheit, Nachbarschaften. Nähere Ausführungen können auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

Die Neugestaltung des Stadtmobiliars im Busbahnhofbereich/ „An der Sparkasse“ kann nicht in diesen Umsetzungsschritt aufgenommen werden. Im Zuge der Fortschreibung des ISEK können Umsetzungsmöglichkeiten für weitere Flächen geprüft und diskutiert werden.

Es wird informiert, dass sowohl die Umgestaltung des Freiraums des Innenstadtbereichs als auch des Rheinboulevards von dem Landschaftsarchitekturbüro club L 94 Landschaftsarchitekten GmbH durchgeführt wird.

8 Sachstände zu Anregungen und Anträgen

8.1 Antrag zur Konzeption eines ergänzenden Brückenbauwerks an die Fußgängerbrücke Porz-Mitte – Hauptstraße –

8.1.1 Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage nach §4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Köln von der FDP-Fraktion AN/0345/2020 betreffend "Fußgängerbrücke Porz Mitte - Hauptstraße" 3418/2020

Die Vorlage 3418/2020 wird zur Kenntnis genommen.

8.1.2 Stellungnahme der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion AN/0388/2020 betreffend "Planungsstart zur Veränderung der Porzer Fußgängerbrücke über die Hauptstraße in Porz-Mitte, Bezirksvertretung Porz vom 07.05.2020" 3430/2020

Die Vorlage 3430/2020 wird zur Kenntnis genommen.

8.1.3 Mitteilung der Verwaltung betreffend "ISEK Porz-Mitte; Beschlussempfehlung des Beirates in der Sitzung am 27.10.2020, TOP 7.3" (Vorlage 0083/2021) sowie des Antrages der SPD-Fraktion "Erneuerung der Fußgängerbrücke Porz-Mitte" (AN/0317/2021) 1612/2021

Die Vorlage 1612/2021 wird zur Kenntnis genommen.

8.1.4 Mündlicher Bericht der Verwaltung zu möglichen Umbauten der Fußgängerbrücke über die Hauptstraße

Herr Schleder, Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, informiert über die Ergebnisse der durchgeführten Machbarkeitsstudie. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Brücke ist eine Stahlbetonplattenbalkenbrücke. Die angrenzende Bebauung an allen vier Ecken des Brückenkörpers ist Teil der Unterkonstruktion des Brückenkörpers, d.h. der Brückenkörper liegt auf den darunterliegenden Stahlbetonwänden auf.

Als Aufbauten existieren im nördlichen und südlichen Bereich Pflanztröge. Diese sind in Stahlbeton ausgeführt und mit Erdreich aufgefüllt. Sie bilden keinen Teil des tra-

genden Elementes der Brücke sondern sind Mobiliar und können abgebrochen und demontiert werden.

Bei den zwei vorhandenen Pavillons handelt es sich um Stahlkonstruktionen, die wie ein Hochbau auf die Brückenplatte aufgesetzt sind. Sie haben keinen Einfluss auf die Standsicherheit der eigentlichen Brücke. Sie befinden sich in Privatbesitz.

Eine wesentliche Verkehrsbeziehung auf der Brücke ist die Ost-/Westbeziehung. Die Brückenplatte selbst befindet sich nicht in der direkten Verlängerung der geplanten Fußgängerzone zwischen Haus 1 und dem bestehenden Gebäude der Saale Wohnen GmbH. Es gibt ein Nadelöhr zwischen dem östlichen Pavillon und dem vorhandenen Pflanztrog, welches aktuell 3,90 m beträgt.

Auf der Südwestseite der Brückenfläche gibt es einen kleinen Treppenabgang mit einem Höhenversatz von 1,05 m, der von der oberen Geländefläche unmittelbar auf den unteren Fußweg vor dem vorhandenen Mariella Hotel führt.

Die Aufzugsanlage auf der nordöstlichen Seite befindet sich ebenfalls in Privatbesitz.

Es gibt folgende Möglichkeiten der städtebaulichen Neugestaltung:

1. Vollständige Rückbau der Stahlbetonkonstruktionen auf dem Brückenkörper incl. der vorhandenen Pflanztröge:

Der Rückbau ist technisch möglich, bedarf jedoch dem vorherigen Kauf von der Saale Wohnen GmbH. Eine Festlegung im Bebauungsplan ist bereits erfolgt.

Das aktuell bestehende Nadelöhr von 3,90 m könnte damit erweitert werden auf bis zu 10 m (von der Gebäudekante bis zu der bestehenden Brüstung). Der Rückbau der Stahlkonstruktion würde bedeuten, dass die gesamte Platzfläche umgestaltet und erneuert werden müsste. Zudem müsste die Entwässerung neu überarbeitet werden. Aktuell wird über die vorhandene Dachfläche der Pavillons entwässert und unmittelbar das Wasser in den Entwässerungskanal geführt. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll, die Oberflächengestaltung auf der Ost- und Westseite des Brückenkörpers anzugleichen.

2. Mögliche Erweiterungsoptionen des Brückenkörpers:

Eine kostengünstige Erweiterung ist durch die örtlichen Fugenkonstruktionen des Brückenüberbaus zu den benachbarten Flächen vorbestimmt. Der Erhalt der Fugen lässt nur eine dreiecksförmige Verbreiterung zu.

Auf der östlichen Seite der Brücke befindet sich ein neu errichteter Treppenkörper mit einer angrenzenden Rampe nach Süden, so dass hier eine Brückenverbreiterung von dieser Treppenanlage begrenzt wird. Ein gewisser Versatz ist notwendig, um eine Verkehrsgefährdung von Passanten, die die Treppe nutzen, auszuschließen.

Auf der westlichen Seite des Brückenkörpers befindet sich ein Höhenunterschied von 1,05 m zur Nordseite des Mariella Hotels. Die dortige kleine Treppe könnte bei der dreiecksförmigen Verbreiterung verbleiben.

Eine größere Verbreiterung der Brücke wäre nur möglich, wenn die Treppe weiter Richtung Rhein verschoben würde. Dadurch würde die Wegebeziehung vor dem Hotel verändert. Die örtlichen Höhendifferenzen müssten angeglichen werden.

Daher ist aus Sicht der Verwaltung unter Berücksichtigung der Kosten nur eine dreiecksförmige Verbreiterung realisierbar, die aber die gesamte Fußwegbreite auf der Ostseite aufnehmen und die gesamte Platzfläche erschließen würde. Die westliche Seite wäre unverändert, da hier der Geländeversatz existiert.

Eine Verbreiterung des Brückenkörpers würde keine Einschränkung für den Straßenverkehr bedeuten.

Die Brücke wurde ursprünglich etwas erhöht errichtet, um das Lichtraumprofil der Straße von 4,50 m beizubehalten. Das führt dazu, dass sowohl von Osten als auch von Westen eine Rampe existiert, die das Gefälle aufnimmt. Eine Brückenerweiterung wäre möglich, auch ohne das Lichtraumprofil einzuschränken.

Die Brückenerweiterung auf der Südseite ist technisch denkbar, indem man einen Hauptträger auf die Stahlbetonwand aufsetzt. Das bietet Montagevorteile. Die Beibehaltung der lichten Höhe im Straßenraum bedingt, dass der Hauptträger, der eventuell den Straßenraum überbauen würde, als Überzug ausgebildet werden muss. Das kann optisch so gestaltet werden, dass dieser faktisch die Brüstung der Brücke darstellt. Die Stahlkonstruktion kann nachträglich so verkleidet werden, dass sie sich an die Gestaltung der angrenzenden Baukörper anschmiegt. Die übrigen dort vorhandenen Elemente können vollständig zurückgebaut werden, da sie keine tragenden Elemente sind.

Inwieweit eine Brückenerweiterung als erforderlich und sinnvoll bewertet wird, bedarf einer politischen Entscheidung.

Folgende grobe Kostenschätzungen, die einer genaueren Prüfung bedürfen, liegen vor:

- Aufkauf der Pavillons: Eine erste Schätzung bewegt sich im mittleren sechsstelligen Bereich. Die Pavillons befinden sich in Privatbesitz. Es existiert ein Gestattungsvertrag mit der Sahle Wohnen GmbH. Aufgrund des finanziellen Entfalls der Pacht bedarf es einer weiteren Klärung der Kosten.
- Abbruch der Pavillons: ca. 50.000 €
Der Rückbau könnte sich relativ unproblematisch gestalten. Die Stahlkonstruktion ist relativ filigran.
- Erneuerung der gesamten Brückenoberfläche von ca. 1.800 m²: ca. 500.000 € incl. einer Überprüfung der Brückenabdichtung, der Erneuerung der Entwässerung und der Erneuerung des Belags.
- Dreiecksförmige Brückenerweiterung als Stahlkonstruktion: ca. 220.000 €

Ausführungen zu Fragen/ Anregungen:

Aus dem freiraumplanerischen Ideenwettbewerb ist der Vorschlag entstanden, die Pavillons zurückzubauen. Daraufhin wurde der Bebauungsplan geändert. Auch hierüber bedarf es noch einer politischen Entscheidung.

Eine Brückenerweiterung wäre unabhängig vom Rückbau der Pavillons möglich, auch ein teilweiser Rückbau wäre möglich. Die bisherige Untersuchung hatte das Ziel, das Optimum einer Freiflächengestaltung herauszuarbeiten.

Der Vorschlag der dreiecksförmigen Verbreiterung ist entstanden, da diese auf die eigentliche Brückenplatte direkt zuläuft.

Die Treppenanlage könnte nach Westen verlegt werden. Das Gelände ist nach Westen abfällig, daher ist die Frage, ob diese dann noch sinnvoll wäre. Die Treppenanlage würde immer kleiner werden.

Eine trapezförmige Erweiterung würde einen erheblich statisch-konstruktiveren Aufwand mit überproportional hohen Kosten bedeuten. Eine Änderung der Brückenkonstruktion verlangt umfangreiche Arbeiten auch an der darunterliegenden Konstruktion.

Eine Erweiterung auf der Nordseite ist nicht sinnhaft, da keine Wegebeziehung besteht. Hier befinden sich die Aufzüge.

Ein kompletter Rückbau und filigranerer Neubau würde ca. 3,2 Mio € kosten (nur der eigentliche Rückbau mit einer Ersatzbebauung). Bei Tieferlegung des Brückenkörpers würde ein massiver Eingriff in die angrenzende Bebauung (östlich und westlich) erfolgen. Das würde erheblich den Kosten- und Zeitaufwand erhöhen. Zudem wäre ein größerer Abstimmungsbedarf mit den Nutzer*Innen und Eigentümer*Innen der angrenzenden Flächen erforderlich.

Die Bepflanzung kann grundsätzlich geändert werden. Auch eine Veränderung der Pflanztröge wäre denkbar. Auch hier bedarf es der Klärung, was gewünscht wird.

Den Brückenkörper dünner zu gestalten ist unter diesen beengten Verhältnissen als problematisch anzusehen.

Die Verwaltung kann weitere Erweiterungsoptionen untersuchen. Auch andere Lösungen sind denkbar.

Im Beirat wird diskutiert, inwieweit ein Vollabbruch der Pavillons von der Porzer Bürgerschaft gewünscht wird oder die Gebäude beispielsweise für Gastronomie genutzt werden könnte.

Es wird beantragt, der Bezirksvertretung Porz zu empfehlen, bei der Fortschreibung des ISEK die Brückenfläche mit in den neu zu gestaltenden Bereich aufzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird mit einer Enthaltung zugestimmt.

Es wird beantragt, der Bezirksvertretung Porz zu empfehlen, ein Qualifizierungsverfahren für das Brückenbauwerk über die eigentlich technische Sicht hinaus aufzurufen.

Beschluss: Dem Antrag wird mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen zugestimmt.

8.2 Beschluss des Beirates in der Sitzung vom 27.10.2020 zur Einladung des Architekturbüros JSWD für einen Bericht zum Busbetriebshof München-Moosach

Entsprechend dem Beschluss des Beirates in der Sitzung am 27.10.2021 wurde mit dem Büro JSWD Architekten GmbH & Co.KG Kontakt aufgenommen. Für die heutige Sitzung konnte leider aufgrund Terminschwierigkeiten niemand für einen Vortrag zur Verfügung gestellt werden.

Das Bündnis Porz Mitte schlägt vor, das Gelände des Busbetriebshofs bei der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungsbeschlusses mit zu berücksichtigen. Dieses Gebiet mit 36.000 m², einer Entfernung von 200 m zur S-Bahn und 500m zum Citycenter ist sehr attraktiv und sollte daher in das Gebiet des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes mit aufgenommen werden.

Eine weitere Besprechung des Themas wird in die nächste Sitzung verschoben.

Die Frage der Integration in das ISEK wurde bereits an die räumliche Stadtentwicklung weitergegeben. Für die nächste Sitzung wird eine Stellungnahme von der Verwaltung zu dieser Frage dem Beirat zur Verfügung gestellt. Es wird auch die Frage geprüft, inwieweit diese gewerbliche Fläche Gegenstand einer städtebaulichen Förderung sein kann, inwieweit eine räumliche Ausweitung des ISEK über die Bahntrasse hinweg möglich ist und welcher Entscheidungsspielraum vorhanden ist.

9 Schriftliche neue Anträge und Anregungen

9.1 Anfrage des Bündnisses Porz-Mitte zu: Bemühungen der Verwaltung um Fördermittel zu sozialintegrativen Maßnahmen im Rahmen des ISEK

Das Bündnis Porz Mitte fragt nach, welche Möglichkeiten und welche aktuellen Bemühungen der Verwaltung bestehen, sozialintegrative und arbeitsmarktfördernde Maßnahmen über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept oder andere Förderprogramme (wie BIWAQ oder EFRE) zu generieren. Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme dazu zur Verfügung stellen.

Auf den 14. Bundeskongress der nationalen Stadtentwicklungspolitik Anfang Mai 2021 wird hingewiesen und die dortige Aussage, dass gebaute Umgebung immer eine Wirkung entfaltet, die über das gebaute Maß hinausgeht.

9.2 Anregung des Bündnisses Porz-Mitte zu: Prozeßbegleitende Evaluation - von der bisher geplanten nachträglichen Evaluation zu einem wirklichen prozessbegleitendem Monitoring

Das Bündnis Porz-Mitte regt an, eine prozessbegleitende Evaluierung vorzunehmen, da diese wichtige Ergebnisse hervorbringt.

Für die nächste Sitzung wird eine Stellungnahme durch die Verwaltung zu dieser Anregung vorgenommen.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ist ein städtebauliches ISEK mit Schwerpunkt von baulich investiven Maßnahmen. Daher kann erst nach dem erstem Bewilligungsbescheid für eine städtebauliche Maßnahme und nach Anerkennung des Konzeptes ein Antrag für flankierende Maßnahmen gestellt werden. Dazu gehört die Evaluation.

Derzeit werden die Veränderungen im ISEK-Gebiet prozessbegleitend mit bestehenden Ressourcen in Form von Dokumentation und Ergebnissicherung begleitet.

9.3 Anregung des Bündnisses Porz-Mitte zu: Gründung eines AK des Beirates zur Vorentwicklung einer corporate identity/eines corporate design für die Innenstadt

Das Bündnis Porz-Mitte regt an, ein einheitliches Aussehen für die bestehende Innenstadt anzustreben. Dazu ist es erforderlich, frühzeitig in die Diskussion einzusteigen. Um dieses umzusetzen, könnte ein Arbeitskreis durch die Mitglieder des Beirates organisiert werden. Die Verwaltung könnte anlassbezogen zur fachlichen Unterstützung einbezogen werden. Die Inhalte und Ergebnisse des Arbeitskreises könnten in den Beirat eingebracht und diskutiert werden.

Es wird beantragt, einen Arbeitskreis des Beirates zur Vorentwicklung einer corporate identity/ eines corporate design zu bilden.

In der Beiratssitzung wird erörtert, wer Interesse an der Teilnahme des Arbeitskreises hat. Herr Dr. Schäfer macht den Vorschlag, alle Beiratsmitglieder zu einem ersten öffentlichen Termin einzuladen. Herr Tempel nimmt die Anregung entgegen.

Hinweis der Verwaltung im Rahmen des Protokolls:

In der Beiratssitzung ist zu dem Antrag des Bündnisses Porz Mitte keine Beschlusslage hergestellt worden. Die Kompetenzen und Arbeitsweise des Beirates sind durch Ratsbeschluss vom 23.03.2021 in der Geschäftsordnung beschlossen worden. Sitzungen sind danach uneingeschränkt öffentlich durchzuführen. Die Verwaltung sieht daher keine Möglichkeit, den Arbeitskreis zu unterstützen oder Informationen zur Verfügung zu stellen. Dieses kann ausschließlich im Rahmen einer uneingeschränkt öffentlich stattfindenden Beiratssitzung erfolgen.

9.4 Bericht des Bündnisses Porz-Mitte zu laufenden Verfahren

Das Bündnis Porz Mitte regt an, bei Diskussionen zu den Maßnahmen zum Rheinboulevard sowie zur Parkanlage Glashüttenstraße frühzeitig das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung einzubeziehen. Es wird zugesagt, dieses Amt bei betreffenden Themen in zukünftigen Beiratssitzungen einzuladen.

Durch den Park an der Glashüttenstraße entlang der Linie 7 wird eine Radpendlerroute führen. Diese Planungen sind Bestandteil der Gesamtradwegekonzeption der Stadt. Es wird angeregt, die Radwegeplanung über Porz Mitte hinausgehend bis zur Steinstraße bzw. bis zur Forensik fortzuführen. Zudem sollte bei Planungen zur Parkanlage berücksichtigt werden, dass die Bergerbrücke abgerissen und die Fläche zukünftig neu geordnet wird. Auch der Übergang zum Bahnhof auf der anderen Seite ist immer noch nicht geordnet.

Die Verwaltung wird diese Anregungen an das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung weitergeben.

10 Sonstiges

Es gibt keine Wortbeiträge.

11 Ausblick - weiteres Vorgehen

Frau Stiller bedankt sich bei allen Beteiligten und gratuliert Herrn Dr. Schäfer zur Wahl der zweiten Stellvertretung.

Die nächste Sitzung des Beirates findet am 16.11.2021 um 17 Uhr wieder als Präsenzsitzung statt, falls es die Regelungen zulassen.

Gez.: Sabine Stiller, Bezirksbürgermeisterin
(Vorsitz)